0000000000000D271905200

Bedingungen für Echtzeit-Sammelüberweisungen

Kreissparkasse Göppingen
Marktstraße 2, 73033 Göppingen

Fassung April 2020

Echtzeit-Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind einzeln vom Kunden autorisierte Überweisungen, die sofort nach der erfolgreichen Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen ausgeführt werden sollen.

Für SEPA-Überweisungen bietet die Sparkasse zur Rationalisierung des Zahlungsverkehrs Sammelaufträge an. Der Kunde wünscht Sammelaufträge für Überweisungen nutzen zu können, die nicht sofort aber schneller als in der gesetzlichen Ausführungsfrist für SEPA-Überweisungen ausgeführt werden sollen. Auf dieser Basis vereinbart die Sparkasse mit dem Kunden die Einreichung von Echtzeit-Sammelüberweisungen zu folgenden Bedingungen.

1. Prüfungszeitraum bis zur Ausführung einer (terminierten) Echtzeit-Überweisung
Die Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen für im Sammelauftrag enthaltene Echtzeit-Überweisungen wird die Sparkasse binnen maximal 4 Stunden nach Eingang des Sammelauftrages durchführen. Die Sparkasse strebt an, an Tagen ohne hohe Transaktionszahlen die Ausführungsvoraussetzungen binnen 1 Stunde nach Eingang zu prüfen.

Benötigt der Kunde eine schnellere Ausführung einer Echtzeit-Überweisung, ist diese als Einzelauftrag bei der Sparkasse einzureichen. Hat der Kunde einen Sammelauftrag mit einem vom Einreichertag abweichenden zukünftigen Ausführungsdatum eingereicht, so erfolgt die Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen am Fälligkeitstag. Ist das Fälligkeitsdatum zusätzlich mit einer Uhrzeit kombiniert, so beginnt die Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen an diesem Tag erst ab dieser Uhrzeit.

Liegen die Ausführungsvoraussetzungen vor, werden im Sammelauftrag enthaltene Echtzeit-Überweisungen dann gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen ausgeführt.

2. Alternative Ausführung als SEPA-Überweisung
Ist die Ausführung als Echtzeit-Überweisung nicht möglich, weil das Empfängerinstitut Echtzeit-Überweisungen nicht annimmt, die Betragsgrenze für eine Echtzeit-Überweisung überschritten ist oder die Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen für die Überweisung nicht positiv innerhalb der Fristen gemäß Nr. 1 abgeschlossen werden kann (z. B. Verdacht einer nicht autorisierten Zahlung), soll die Sparkasse diese Überweisung nicht als Echtzeit-Überweisung, sondern abweichend zu Nr. 1.4 der Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen als SEPA-Überweisung bis zum Ende des nächsten Geschäftstages ausführen, sofern zu diesem Zeitpunkt alle Ausführungsvoraussetzungen vorliegen.

3. Freischaltung elektronischer Statusreport
Die für Sammelaufträge zu belastenden Konten werden für den elektronischen Statusreport für taggleiche Sammler freigeschaltet. Während der Verarbeitung kann der Kunde einen Statusreport abrufen, der den aktuellen Verarbeitungsstatus mitteilt. Dieser Statusreport wird solange aktualisiert, bis alle Überweisungen einen endgültigen Status haben.

4. Darstellung Echtzeit-Sammelüberweisungen im Kontoauszug
Alle in einem Sammelauftrag enthaltenen Überweisungen werden unabhängig vom Tag der Ausführung in einer Summe dem Girokonto des Kunden belastet. Aus dem Statusreport gemäß Nr. 3 ergibt sich, ob eine Überweisung als SEPA-Überweisung oder als Echtzeit-Überweisung ausgeführt wurde.

5. Kündigung Ausführung von Echtzeit-Sammelüberweisungen
Diese Vereinbarung kann sowohl vom Kunden als auch nach Maßgabe von Nr. 26 AGB-Sparkasse von der Sparkasse jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt für die Sparkasse zwei Monate, wenn ein Verbraucher an dieser Vereinbarung beteiligt ist.

manuell

111 948.100 D1 SGVHT (Fassung Apr. 2020) - v3.0
© Deutscher Sparkassenverlag